

Forum-Kino liegt im Grenzbereich

Fördermöglichkeiten des Bundes für Lichtspielhäuser hängen von der Einwohnerzahl ab

Von unserem Redaktionsmitglied
Stefan Maue

Rastatt. Wenn Einwohnerzahlen als Maßstab für eine staatliche Förderung dienen, kann das zu Problemen führen. Der CDU-Landtagsabgeordnete Alexander Becker verdeutlicht dies anhand der Situation um das Rastatter Forum-Kino. In einem Schreiben an Monika Grütters, Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, hatte Becker im Oktober vorgeschlagen, dem Forum-Kino Mittel aus dem „Zukunftsprogramm Kino II“ zukommen zu lassen. Wie Grütters in ihrem Antwortschreiben an Becker erklärte, sei dieses Programm aufgelegt worden, um Lichtspielhäuser bei pandemiebedingten Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

Zielgruppe seien dabei Kinos mit mehr als sieben Leinwänden sowie Lichtspielhäuser, die in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern liegen. Nach den entsprechenden Bestimmungen sei dafür die Einwohnerzahl des Gemeindeverzeichnisses vom 31. Dezember 2019 maßgeblich. Laut Mitteilung der Ministerin sei das Rastatter Kino beim „Zukunftsprogramm Kino II“ zwar nicht antragsberechtigt, es könnte allerdings einen Antrag beim „Zukunftsprogramm Kino I“ stellen, da hier die entsprechenden Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Bei diesem Programm können Kinos profitieren, die in einer Gemeinde mit bis zu 50.000 Einwohnern beheimatet sind. Zudem werden hier neben Schutzmaßnahmen gegen Corona auch allgemeine

zukunftsgerichtete Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kinos, wie beispielsweise eine Modernisierung der Kinosäle oder eine Erneuerung der Projektionstechnik unterstützt.

Nach Angaben der Ministerin seien die Mittel für das „Zukunftsprogramm Kino I“ in Höhe von insgesamt 22 Millionen Euro für 2020 bereits vollständig ausgeschöpft, das Programm werde aber im

kommenden Jahr fortgesetzt. Dafür sollen dann mindestens 15 Millionen Euro zur Verfügung stehen. „Es würde mich freuen, wenn das Kino in Rastatt dieses Förderangebot der Bundesregierung im neuen Jahr in Anspruch nehmen würde. Hierbei empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Antragstellung zum Jahresanfang 2021“, teilt Grütters weiter mit. Alexander Becker verweist hier aller-

dings auf die Tatsache, dass die Einwohnerzahl Rastatts 2019 noch bei 49.812 Einwohnern lag. Nach Angaben des Landratsamtes verzeichnete die Stadt zum 30. Juni 2020 dann 50.149 Einwohner. Damit sei davon auszugehen, dass Rastatt zum Stichtag 31. Dezember 2020 die 50.000-Einwohnergrenze überschritten haben wird, wodurch das „Zukunftsprogramm Kino I“ nicht mehr in Betracht käme. Beckers Fazit in einem weiteren Schreiben an die Ministerin: „Das Kino sitzt aufgrund des Nachweises der Einwohnerzahl unverschuldet zwischen zwei Stühlen. Ich bitte Sie, hier für eine sinnvolle Lösung zu suchen.“ Becker hatte das Problem auch dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy mitgeteilt.

”

Ich bitte darum,
eine sinnvolle Lösung zu
suchen.

Alexander Becker
Landtagsabgeordneter

Die Staatsministerin kündigte derweil an, dass über ein drittes Kinoförderprogramm mit einem Volumen von insgesamt mindestens 30 Millionen Euro nachgedacht werde, um die erheblichen Beeinträchtigungen der Branche weiter abzufedern. Eine Differenzierung nach Ortsgröße oder Anzahl der Leinwände eines Kinos soll dann nicht zugrunde gelegt werden.



Unterstützung erhofft: Nach Angaben von Ministerin Monika Grütters sind die Mittel für das „Zukunftsprogramm Kino I“ für 2020 bereits ausgeschöpft. Foto: Hans-Jürgen Collet